

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel konnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800K1N1CQ227NCM16

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja ☐

Nein ☒

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 3 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

(ESC_CHARAC_PROMOTED)

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er eine höhere ESG-Bewertung anstrebt als die ESG-Bewertung des BLOOMBERG EURO AGGREGATE CORPORATE (E) (die ESG-Vergleichsbenchmark). Die ESG-Vergleichsbenchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einbezieht und ist daher nicht auf die vom Fonds geförderten ökologischen Merkmalen abgestimmt.

Zur Ermittlung des ESG-Scores des Fonds und der ESG-Vergleichsbenchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt.

Der Fonds ist Träger des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

[ESC_CHARAC_PROMOTED]

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

(ESC_INDICATORS)

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert. Die auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, mit der die Emittenten tätig sind.

Nachhaltigkeitsindikatoren sind

- a) ESG-Score des Fonds, der an dem ESG-Score der ESG-Vergleichsbenchmark des Fonds gemessen wird und
- b) die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. Emittenten mit einem F oder G-Rating sind vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen.

Für Emittenten wird die ESG-Performance im Gesamtkontext und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenabbau entgegen wirken und die biologische Vielfalt schützen.

- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind.

Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet.

Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Kategorien E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den „Grundsätzen für nachhaltiges verantwortungsvolles Investieren“ von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

[ESC_INDICATORS]

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?** (ESC_SIO_CONTRIBUTION)

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, bestehen darin, dass in Emittenten investiert wird, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit ein Unternehmen, in das investiert wird, als Beitrag zu dem oben genannten Ziel angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem der wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen.

Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt.

Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyse Rahmen, der außerfinanzielle Daten und qualitative Analysen der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert.

Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score.

Beispielsweise sind für den Energiesektor folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in den „Grundsätzen für nachhaltiges verantwortungsbewusstes Investieren“ von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar sind.

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit den Amundi ESG-Kriterien und den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 nicht vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wird auf der Ebene des investierten Unternehmens bewertet.

[ESC_SIO_CONTRIBUTION]

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?** (ESC_NO_HARM)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investments nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ("Do no significant harm" – „DNSH“), wendet Amundi folgende zwei Filter an:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) im Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. Kohlenstoffintensität) und Amundi berücksichtigt bereits bestimmte Principal Adverse Impacts im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab:

- Ausschlüsse für kontroverse Waffen ,
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact,
- Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob der Emittent im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht, wenn das ESG-Rating von Amundi verwendet wird.

[ESC_NO_HARM]

└ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

(SFDR_IMPACTS_INDICATORS_NOW)

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht signifikante Schäden (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, sofern zuverlässige Daten, durch Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln, verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Emittenten in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Emittenten des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte Principal Adverse Impacts im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests

gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.
[SFDR_IMPACTS_INDICATORS_NOW]

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:

(SFDR_OECD_ALIGN_NOW)

Die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln“ und die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Das Amundi eigene ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenlieferanten.

Das Modell verfügt zum Beispiel über ein spezielles Kriterium namens "Community Involvement & Human Rights" („Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“). Dieses wird auf Unternehmen aller Sektoren zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozialverantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse angewandt.

Außerdem führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das auch Emittenten umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, bewerten die Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise.

Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

[SFDR_OECD_ALIGN_NOW]

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU -Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(ESC_ADVERSE_IMPACTS_TEXT)

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt alle verpflichtenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, die für die Strategie des Fonds gelten, und stützt sich auf eine Kombination von Ausschlussgrundsätzen (allgemein und sektorbezogen). Integration des ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat allgemeine, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf eigene aktiv verwalteten Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating

und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark).

Die 38 Kriterien des Amundi ESG-Rating-Ansatzes wurden ebenfalls so konzipiert, dass sie die wichtigsten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, ebenso wie die Qualität der getroffenen Maßnahmen.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Emittenten, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden:

- einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen zu verbessern oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Ausüben von Stimmrechten: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der „Amundi's Voting Policy“ von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar ist.

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf mehrere Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen.

Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in den „Grundsätzen für nachhaltiges verantwortungsbewusstes Investieren“ von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar sind.

[ESC_ADVERSE_IMPACTS_TEXT]

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt? (SFDR_INVEST_STRATEGY)

Finanzielles Anlageziel: regelmäßiger Ertrag bei entsprechender Risikostreuung.

Anlagestrategie- und Instrumente: Der Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond ist ein Anleihenfonds und investiert zu mindestens 66 % des Fondsvermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden. Daneben kann in sonstige auf Euro lautende und gegen Euro kursgesicherte Anleihen, in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten, ohne regionale Einschränkung investiert werden. Das Währungsrisiko kann dabei bis zu 2 % des Fondsvermögens betragen. Der Fonds investiert zu-mindest 51 % des Fondsvermögens auf in Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (Rating AAA bis BBB-). Anleihen, in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten, mit einem Non-Investmentgrade Rating (BB+ bis BB-) dürfen bis zu einer Höchstgrenze von maximal 34 % des Fondsvermögens gehalten werden.

Anteile an Investmentfonds können bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden. Nachrangige Anleihen dürfen bis 30 % des Fondsvermögens, davon maximal 5 % des Fondsvermögens bedingte Pflichtwandelanleihen gehalten werden. Der Erwerb von Aktien aus der Wandlung von Pflicht-wandelanleihen ist zulässig.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.

In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von bestimmten öffentlichen Emittenten begeben oder garantiert werden (Details siehe Fondsbestimmungen) dürfen mehr als 35 % des Fondsvermögens investiert werden.

Der Fondsmanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien und Anleihen mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln.

[SFDR_INVEST_STRATEGY]

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?** (ESC_BINDING_ELEMENTS)

Alle vom Fonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der Amundi-eigenen Methodik und/oder ESG-Informationen von Dritten erreicht:

Der Fonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- vertraglicher Ausschluss von kontroversiellen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen);
- Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug fossile Brennstoffe (Kohle und andere unkonventionelle Brennstoffe), Tabak und Atomwaffen (sowie Waffen mit abgereichertem Uran);
- Staatsanleihen von Länder, die auf der Sanktionsliste der europäischen Union (EU) stehen und deren Sanktionen aus dem Einfrieren von Vermögenwerten und einem Sanktionsindex der höchsten Stufe bestehen.

Einzelheiten zu dieser Politik sind in den „Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investieren“ auf der Website www.amundi.at zu finden.

Die Auswahl der Vermögenswerte muss im Einklang mit den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 stehen, wodurch zusätzliche Ausschlussregeln in den Bereichen konventionelle Waffen und Rüstung, Nuklearenergie, konventionelle fossile Brennstoffe, Gentechnik und Tabak gelten. Weiters kommen bei Staatsanleihen Ausschlussregeln in den Bereichen politische und soziale Standards sowie bei Umweltstandards zur Anwendung kommen.

Unabhängig davon sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen (sogenannte „PAB-Ausschlüsse“).

Außerdem soll das durchschnittliche ESG Rating der Wertpapiere im Fonds im 1. Quartil (= bestes Viertel) des Anlageuniversums liegen. Jedenfalls strebt der Fonds an, ein durchschnittliches ESG-Rating von mindestens D zu erreichen.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

- 90 % der Aktien von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung aus Industrieländern; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen aus Industrieländern;

- 75 % der Aktien von Emittenten mit großer Marktkapitalisierung in Schwellenländern, Aktien von Emittenten mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Kreditrating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen für Barmittel, bargeldnahe Anlagen sowie Derivate nach denselben Standards durchzuführen wie für die anderen Anlagen. Die ESG-Berechnungsmethode berücksichtigt nicht Barmittel, bargeldnahe Anlagen und Derivate.

[ESC_BINDING_ELEMENTS]

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?** (ESC_COMMITTED_RATE)

Für den Fonds ist kein Mindestsatz festgelegt.

[ESC_COMMITTED_RATE]

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?** (SFDR_GOVERNANCE_POLICY)

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi.

Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem Amundi eigenen ESG-Analyse Rahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt.

In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z.B. langfristige Sicherheit für den Wert des Emittenten). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt:

Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist.

Emittenten mit F und G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), das in den Anlageportfolios enthalten ist, wurde anhand eines normativen Screenings anhand der Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den UN GC verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt. Der Verkauf von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) integraler Bestandteil der Voting Policy – www.amundi.at - ergänzt diesen Ansatz in Bezug auf Governance.

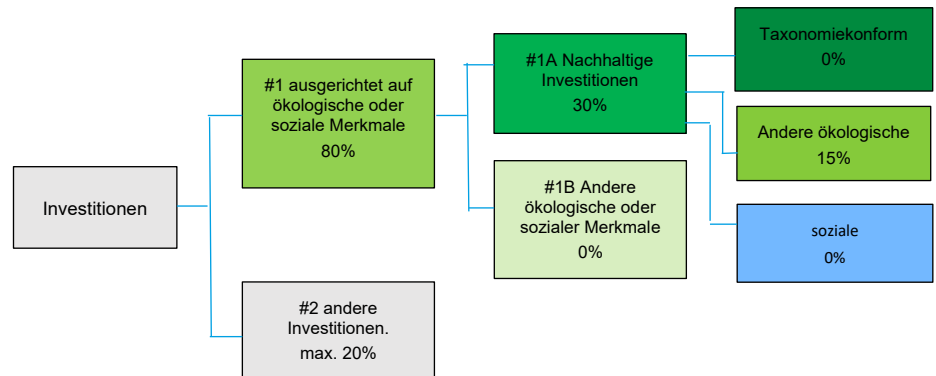
[SFDR_GOVERNANCE_POLICY]



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? (ESC_ASSET_ALLOC)

80 % der Wertpapiere und Instrumente des Fonds werden eingesetzt, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds bzw. des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 zu erfüllen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. [ESC_ASSET_ALLOC]



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

(Fügen Sie den nachstehenden Hinweis ein, wenn eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen besteht.)

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht? (ESC_DERIVATIVES)

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

[ESC_DERIVATIVES]



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform? (SFDR_ALIGN_TAXO)

Der Fonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel, einschließlich

Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.
[SFDR_ALIGN_TAXO]

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

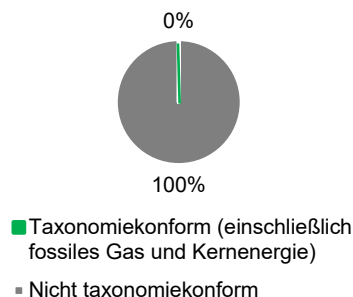
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

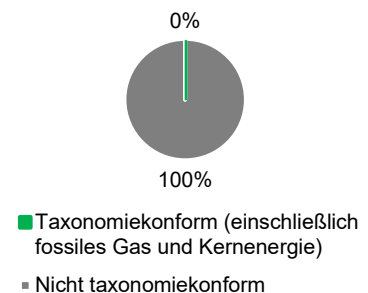
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU -taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten? (SFDR_TRANS_MIN_SHARE)

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.
[SFDR_TRANS_MIN_SHARE]

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? (SFDR_SIO_MIN_SHARE)

Der Fonds hat einen festgelegten Mindestanteil von 15 %.
[SFDR_SIO_MIN_SHARE]



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen? (SFDR_SOCIAL_MIN_SHARE)

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.
[SFDR_SOCIAL_MIN_SHARE]



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz? (ESC_OTHER_INVEST)

Unter "#2 Sonstige" sind Barmittel und bargeldnahe Anlagen zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements zu subsumieren.
Zu den nicht bewerteten Instrumenten können auch Wertpapiere gehören, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von Umwelt- oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.
[ESC_OTHER_INVEST]



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist? (ESC_BENCH)

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.
(Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieser Frage.)
[ESC_BENCH]

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?** (ESC_BENCH_ALIGN)

N/A (siehe oben) (Question 22)
[ESC_BENCH_ALIGN]

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?** (SFDR_CONTINUOUS_BASIS)

N/A (siehe oben) (Question 23)
[SFDR_CONTINUOUS_BASIS]

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?** (SFDR_HOW_INDEX_DIFFER)

N/A (siehe oben) (Question 24)
[SFDR_HOW_INDEX_DIFFER]

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?** (SFDR_WHERE_METHODODOLOGY_INDEX)

N/A (siehe oben) (Question 25)
[SFDR_WHERE_METHODODOLOGY_INDEX]



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? (SFDR_INFO_WEBSITE)

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.amundi.at
[SFDR_INFO_WEBSITE]